

Stellenausschreibung Nr. 09/2022

ZA 2.1

07. Februar 2022

Bei der **Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis** ist
in der Direktion Kriminalität, Kriminalinspektion 1, Kriminalkommissariat 12 zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer grundsätzlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und 50 Minuten als

Sachbearbeiter (m/w/d)

im Bereich der (technischen) Datenauswertung

insbesondere im Bereich der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/ der Kinderpornografie am Dienort Lüdenscheid zu besetzen.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach der **Entgeltgruppe 11** der Entgeltordnung zum TV-L. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf eine Erschwerniszulage in Höhe von 300 €. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist nicht möglich.

Funktion

- Sachbearbeitung in der (technischen) Datenauswertung

Bewertung

- Entgeltgruppe 11 TV-L

Besetzbar ab

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Formale Voraussetzungen

- ein abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium (Diplom- oder Bachelor) der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder Informatik oder
- ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium (Diplom oder Bachelor) der Sozialwissenschaft oder Medienwissenschaft oder Digitale Medien oder Kommunikationswissenschaft oder Bibliotheks-, Informationswissenschaft oder
- ein abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium (Diplom- oder Bachelor) der Fachrichtung Rechtswissenschaft oder
- ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium Bachelor of Laws (ehemals Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d)) oder im Bereich Public Management oder
- eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung mit Angestelltenlehrgang II oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich IT

und

- eintragsfreies Führungszeugnis (das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde ist im Falle der beabsichtigten Einstellung zu beantragen und einzureichen)
- Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Sollten Sie die formalen Voraussetzungen nicht erfüllen oder diese nicht nachweisen, kann Ihre Bewerbung für das weitere Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorliegen gerichtlicher Vorstrafen sowie anhängige Straf- bzw. Ermittlungsverfahren zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen kann.

Wünschenswerte Qualifikationen

- Fahrerlaubnis der Klasse B
- fachspezifische Englischkenntnisse

Organisatorische Anbindung

- untersteht dem Leiter des Kriminalkommissariats 12

Erfolgskritische Aufgaben

- Sichten und Auswerten von Ermittlungsvorgängen
- Sichten und selbstständiges Einordnen der Bilder und Videos in einschlägige Kategorien durch Nutzung verschiedener, spezieller Auswertungssoftwares
- Abgleichen des Auswerteergebnisses mit der Bildvergleichssammlung und ggf. Einpflegen bisher unbekannter Bild- und Videoserien
- Erstellen schriftlicher, gerichtsverwertbarer Bilddokumentationen
- Vorlage bisher unbekanntem Bild- und Videomaterials zur kriminalistischen Bewertung
- Speichern und Verschlüsseln bisher unbekanntem Bild- und Videomaterials auf Datenträger zwecks Versand an das BKA
- Berichterstaten über das Auswerteergebnis nach Standardvorgabe für das Strafverfahren

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale

- Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen und die Bereitschaft, diese mitzutragen und mitzugestalten
- Fortbildungsbereitschaft
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kooperationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Verschwiegenheit
- Eigeninitiative, Verantwortungsgefühl und Selbstständigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- wertschätzender Umgang
- hohe Belastbarkeit
- Organisations- und Planungsfähigkeit
- gute Kenntnisse und sichere Anwendung von Standardsoftware/dienstlicher Anwendersoftware von Microsoft-Office

Sonstige Hinweise

Die Stelle erfordert die Bereitschaft, Dienst auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu leisten, bei besonderen Einsatzlagen auch an Wochenenden.

Neben Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein ist ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität erforderlich.



Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen und gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht. Bitte fügen Sie einen Nachweis über Ihre Schwerbehinderung bei.

Wir begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Wir wertschätzen Vielfalt.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Die Stelleninhaber (m/w/d) müssen sich einen Arbeitsplatz mit entsprechenden Arbeitszeitmodellen teilen.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung inklusive Schilderung, inwiefern Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, sowie die üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nachweise über Schul-/Studien- und/oder Berufsabschluss, ggf. Nachweis über Schwerbehinderung oder Gleichstellung) senden Sie bitte bis zum **06. März 2022** als PDF-Datei (bitte eine PDF-Anlage) per Mail an das Bewerbungspostfach:

Bewerbung-extern.MaerkischerKreis@polizei.nrw.de

Alternativ können Sie die Bewerbung auch auf dem Postweg an:

Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis

ZA 2.1

Friedrichstraße 70

58636 Iserlohn

senden.

Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben Ihren frühesten Eintrittstermin bzw. Ihre Kündigungsfrist an.

Beschäftigte des Landes NRW, die die o.g. formalen Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, ihrer Bewerbung zusätzlich eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte beizufügen.

Die Fristsetzung ist eine Ausschlussfrist; danach eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Hinweise zum Auswahlverfahren:

Nach Sichtung aller Bewerbungen wird von den am Auswahlverfahren beteiligten Gremien in der Behörde zunächst eine Vorauswahl getroffen.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in einen zentralen und einen dezentralen Verfahrensteil.

1. Kognitiver Leistungstest (KLT-zentral)
2. Strukturiertes Interview (einschließlich Testung der individuellen Eignung in Bezug auf das spezifische Anforderungsprofil –dezentral)

Zum zentralen Verfahrensteil 1: Der Kognitive Leistungstest wird zentral beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW), Dezernat 53, landeszentrale Personalauswahl, BZ Münster, mittels eignungsdiagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt. Die Einladungen zum KLT erfolgen durch das LAFP NRW.

Zum dezentralen Verfahrensteil 2: Strukturiertes Stelleninterview bei der Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet die Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises dem LAFP NRW, welcher Bewerber (m/w/d) unter Berücksichtigung der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Dort wird zunächst eine standardisierte Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt, bevor die Freigabe zur Einstellung durch die Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises erfolgen kann.

Hinweis:

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Mit Abgabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der beigefügten Datenschutzerklärung einverstanden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.

Eventuell anfallende Reisekosten werden durch die Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis nicht erstattet.



Für Fragen zu den Stelleninhalten steht Ihnen der Leiter des Kriminalkommissariats 12, Herr KHK Weber, unter der Tel.-Nr. 02351/9099-5211 gerne zur Verfügung.

Bei sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Dezernats Personalangelegenheiten Frau KVRin Eichholz (Direktion ZA/Dezernat ZA2/SG 2.1 Personalangelegenheiten; Tel.-Nr. 02371/9199-2200).

Im Auftrag
gez.
Eichholz
Kreisverwaltungsrätin

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Märkischer Kreis

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Märkischer Kreis werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Märkischer Kreis für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises
Friedrichstraße 70
58636 Iserlohn
Telefon: 02371 9199-0
Fax: 02371 9199-4791
E-Mail: poststelle.maerkischer-kreis@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter bei der KPB Märkischer Kreis
– persönlich –
Telefon: 02351 9099-2224
Fax: 02371 9199-4791
E-Mail: datenschutz.maerkischerkreis@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf die KPB Märkischer Kreis Ihre personenbezogenen Daten als Bewerber (m/w/d) zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Märkischer Kreis und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eignungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679). Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, den Datenschutzbeauftragten der KPB Märkischer Kreis zu Rate zu ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de